



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Deutsche Dichtung am Rhein

Linden, Walther

Ratingen, 1944

Rheinische Voraussetzungen zum höfischen Epos

[urn:nbn:de:hbz:466:1-99212](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-99212)

Legenden vereint sich im „Mittelfränkischen Legendar“; später folgen der Trierer Sylvester (um 1150), der Trierer Ägidius (um 1160), der Tundalus (um 1170) und der Albanns (um 1190). Als früheste Glaubenslehre tritt uns die rheinfränkische „Summa theologia“ entgegen. Sie wird übertroffen durch die „Rede vom Glauben“ eines mittelfränkischen Predigers Hartmann um 1140—1150; Credo, Magnificat und Beichte werden in einer Reimpredigt erklärt und eine Anzahl von Legenden (Theophilus usw.) eingefügt — lebendig, schlicht, klarverständlich, eine echte Volkspredigt. Dieser Art herzergreifender Volkspredigt gehört auch das rheinfränkische, sogenannte Hamburger Jüngste Gericht an. In der Jahrhundertmitte treffen wir das Arnsteiner Marienlied, die sogenannte Upsalaer Sündenklage, ein Makkabäergedicht. Um 1170 treten aus der Schar der Ungenannten abermals zwei namentlich bekannte Dichter hervor: die niederrheinische Pfaffe Wernher mit seinem allegorischen Gedichte „Die vier Räder“ („Di vier schiven“), der Wilde Mann, wie er sich selbst nennt, mit den Legenden „Veronika“ und „Vespasianus“, einer „Christlichen Lehre“ und einer Rügrede gegen die Habsucht. Von Jahrzehnt zu Jahrzehnt verfeinert sich dabei die Sprache und der Versbau, aber ein wahrhaft dichterischer Gehalt wird bei der rein kirchlichen Bestimmung dieser Dichtung nicht errungen. In der Fülle dieser geistlichen Dichtung begegnen sich die Rheinlande mit Bayern-Ostmark, das freilich in Heinrich von Melk zu einer nicht zu vergleichenden dichterischen Höhe aufsteigt.

Auch dem Kunstepos öffnet sich der alte Kulturweg vom Rheine nach Südosten: Lamprechts Alexander wirkt auf den bayrischen Verfasser des Rolandsliedes, ein beträchtlicher Teil des Annoliedes wird in die Kaiserchronik eines zweiten Regensburger Geistlichen aufgenommen. Die dichterische Führung, die sich hierin erweist, bleibt dem Rheinlande noch bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts. Hier entfaltet sich das gesamte „vorhöfische“ Epos, hier werden alle jene Verfeinerungen von Sprache, Stil und Versbau durchgeführt, aus denen sich die reife Kunst des höfischen Epos erhoben hat. Diese stilistisch-metrische Umformung läßt sich am besten bei dem „Straßburger Ale-

xander“ beobachten, der um 1160 von einem rheinfränkischen Geistlichen gedichtet worden ist: Lamprechts Alexanderlied wird hier im Sinne der neuen Kunst umgearbeitet, die einfach-ungefügten Sätze Lamprechts zusammengefaßt, rhythmisch gegliedert, der Versbau durch Ausgleich der Senkungen geregelt, der Sprachschatz erneuert. Im Sinne dieser neuen Kunst vollendet der Rheinfranke nun das einstmals bahnbrechende Werk des Trierers, wobei er sich nicht mehr auf den französischen Roman des Alberich stützt, sondern auf eine der frühesten lateinischen Quellen, die auch Alberich vorgelegen hatte, die „Historia de proeliis“ des Archipresbyters Leo von etwa 940. Ein großangelegtes Werk entsteht, ein umfassender Bericht von den Heerzügen des großen Eroberers, von seinem Ansturm auf das Paradies: dieser Weltbezwiner ist ein maßloser, keine Grenzen anerkennender Mensch, und das Epos zeigt, wie er am Paradiese scheitert und durch Gott selbst zur mâze erzogen wird.

Nur in einigen Bruchstücken ist der „*Floyris und Blanscheflur*“ eines Trierer Dichters um 1170 erhalten, der nach französischer Vorlage das arabische Märchen von der süßen Kinderliebe, den abenteuerlichen Schicksalen und der glücklichen Wiedervereinigung von Flore und Blanscheflur erzählt.

Um 1170—1180 fällt der „*Herzog Ernst*“ in seiner mittelfränkischen Erstfassung, die aber auf eine frühere Urfassung zurückweist — auch hier ist ein frühes Volksepos zu vermuten. Jene Erstfassung, der „*Herzog Ernst*“ A, besteht aus zwei ganz verschiedenartigen Teilen, einem geschichtlichen und einem abenteuerlich-reischaften. Der geschichtliche Teil zeigt in einheitlicher Sagenform eine höchst merkwürdige Vermischung zweier geschichtlicher Ereignisse. Die erzählten Geschehnisse weisen auf das Schicksal Liudolfs, des Sohnes Ottos I., der sich 953 als Herzog von Schwaben gegen seinen Vater empört, eine Wiederversöhnung verweigert, da er die daran geknüpfte Bedingung, seine Getreuen preiszugeben, aus Gründen der Ehre und Treue nicht zu erfüllen vermag, und erst 954, im Büßergewande dem Vater nahend, dessen Verzeihung erringt. Dieses Schicksal mit glücklichem Ausgange ist nun auf den Herzog Ernst von Schwaben, den